

**Ergänzung zum Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_**

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Arbeitnehmer)

Und

..... (Arbeitgeber)

**Entgeltfortzahlung nach § 616 BGB**

Der Entgeltfortzahlungsanspruch des Arbeitnehmers wird wegen vorübergehender Arbeitsverhinderung aus persönlichen Gründen nach § 616 BGB auf folgende Fälle und die angegebene Dauer beschränkt:

- (a) Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin einer eingetragenen Lebenspartnerschaft: 1 Arbeitstag
- (b) eigene standesamtliche oder kirchliche Hochzeit oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft: 1 Arbeitstag
- (c) Tod eigener Geschwister, eines Elternteils des Ehegatten oder des Lebenspartners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft: 1 Arbeitstag

Eine Entgeltfortzahlung in den vorgenannten Fällen erfolgt nur, soweit nicht bereits eine Freistellung aus anderen Gründen (z.B. Urlaub, Arbeitsunfähigkeit in Folge Krankheit, Feiertag, etc.) vorliegt. Für andere Fälle wird die Entgeltfortzahlung nach § 616 BGB ausgeschlossen,

..... den \_\_\_\_\_

.....

Unterschrift Arbeitgeber

.....

Unterschrift Arbeitnehmer